Donnerstag, 10. Juni 2021

P9_TA(2021)0297

Künftige EU-Finanzierung des Radionetzwerks Euranet Plus

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 2021 zu der künftigen EU-Finanzierung des Rundfunknetzes Euranet Plus (2021/2708(RSP))

(2022/C 67/19)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

— gestützt auf Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union und das den Verträgen beigefügte Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,

— gestützt auf Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

— unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 18. März 2021 über die Finanzierung von Multimedia-Aktionen und die Annahme des Arbeitsprogramms für 2021, einschließlich seines Anhangs;

— unter Hinweis auf die Anfrage an die Kommission zu der künftigen EU-Finanzierung des Rundfunknetzes Euranet Plus (O-000036/2021 — B9-0023/2021),

— gestützt auf Artikel 136 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Entwurf einer Entschließung des Ausschusses für Kultur und Bildung,

A. in der Erwägung, dass der Rundfunk sich als wichtiges Medium erwiesen hat, um mit den Menschen über EU-Angelegenheiten zu kommunizieren;

B. in der Erwägung, dass regionale und lokale Radiosender in größeren und bevölkerungsreicheren Mitgliedstaaten dank ihrer sehr hohen Marktdurchdringung häufig einen bevorzugten Rahmen bieten, um einer breiten Hörerschaft Inhalte im Zusammenhang mit der EU zu vermitteln, und einen wirksamen Beitrag zum Erhalt von Minderheitensprachen leisten;

C. in der Erwägung, dass das Radio sich zwar als wichtiges Medium in einer weitgehend digitalisierten Medienlandschaft behaupten kann, die Digitalisierung des Hörfunks in der EU jedoch ein langfristiger Prozess ist, der es erfordert, dass Radiosender und -netze Übergangspläne ausarbeiten, die erforderlichen Investitionen verteilen und die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Übergangs abfedern;

D. in der Erwägung, dass Euranet Plus im Jahr 2007 ins Leben gerufen wurde und ein einzigartiges Netz von Radiosendern in der EU ist, das aus transnationaler Sicht über Ereignisse in Europa berichtet; in der Erwägung, dass die operativen Tätigkeiten seit der Einrichtung des Netzes hauptsächlich aus EU-Mitteln finanziert wurden; in der Erwägung, dass sich Euranet Plus derzeit aus 13 führenden öffentlichen und privaten Rundfunkanstalten in 13 Mitgliedstaaten zusammensetzt, die zusammen täglich mehr als 15 Mio. Hörer erreichen ([1]), und dass das Netzwerk seinen Mitgliedern eine einzigartige Palette hochwertiger Dienste in den Bereichen Produktion, Rundfunk und Redaktion bietet und damit die Anforderungen gemäß Artikel 195 der Haushaltsordnung ([2]) in Bezug auf die besonderen Merkmale von Tätigkeiten, die eine bestimmte Art von Einrichtung erfordern, erfüllt;

E. in der Erwägung, dass die derzeitige Finanzhilfevereinbarung mit Euranet Plus im Umfang von 2,16 Mio. EUR jährlich am 31. Dezember 2021 auslaufen soll;

F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament von dem Beschluss der Kommission über das künftige Finanzierungsmodell für Multimedia-Aktionen in einem Schreiben von Thierry Breton, Mitglied der Kommission, vom 18. Januar 2021 in Kenntnis gesetzt wurde, aus dem hervorgeht, dass die Finanzhilfevereinbarung mit Euranet Plus nicht verlängert werde und durch eine wettbewerbsorientierte jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ersetzt werde, die 2021 eingeleitet werden soll;

([1]) Offizielle Website des Netzes Euranet Plus, „Our Network“ (Unser Netz).

([2]) Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

G. in der Erwägung, dass die Kommission vor ihrem Beschluss über die künftige Finanzierung des Rundfunks keinen strategischen Dialog mit Euranet Plus geführt hat, wie es in einer kürzlich durchgeführten Prüfung ausdrücklich empfohlen wurde;

H. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) die Kommission wiederholt aufgefordert hat, ihn in die Beschlussfassung in Bezug auf Multimedia-Aktionen einzubeziehen, der Kommission seine feste Überzeugung vermittelt hat, dass der vorgesehene Ansatz gegenüber Euranet Plus, das es als europaweites Rundfunknetz im Auftrag des öffentlichen Dienstes verdient, als einzigartiger Partner für die Förderung der Integration und Medienvielfalt in der EU behandelt zu werden, ungerecht ist, und in mündlicher und schriftlicher Form geäußert hat, dass er die von der Kommission geplante kurzfristige Änderung in Bezug auf die Finanzierung des Rundfunks, die die Kontinuität des Dienstes beeinträchtigen könnte, grundsätzlich ablehnt;

I. in der Erwägung, dass die Kommission am 18. März 2021 wie geplant den Beschluss über die Finanzierung von Multimedia-Aktionen und die Annahme des Arbeitsprogramms für 2021 annahm; in der Erwägung, dass die Kommission im Rahmen mehrerer Aussprachen zwischen Bediensteten und Mitgliedern der Kommission deutlich gemacht hat, dass sie beabsichtigt, ihre Entscheidung in Bezug auf die künftige Finanzierung von Euranet Plus durch die EU unter völliger Außerachtlassung des politischen Willens des Europäischen Parlaments in dieser Angelegenheit aufrechtzuerhalten;

J. in der Erwägung, dass ein Finanzierungsmodell, das auf jährlichen offenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit einer sehr begrenzten Dauer beruht, finanziell nicht tragfähig ist; in der Erwägung, dass der Umstand, dass dieses Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingeleitet wird und keine Übergangsmaßnahmen vorgesehen sind, gegenüber Euranet Plus, einem langjährigen, vertrauenswürdigen Partner, nicht gerecht ist und es für Euranet unmöglich macht, einen langfristigen Entwicklungsplan für den digitalen Wandel aufzustellen und in weitere Verbesserungen seiner Produkte und Dienstleistungen zu investieren, und wahrscheinlich zur Folge haben wird, dass die Einrichtung Anfang 2022 aufgelöst wird und die Bediensteten entlassen werden;

1. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den einzigartigen Charakter von Euranet Plus, einem unabhängigen Radionetz, das erfolgreich die Informationslücke zwischen der EU und ihren Bürgern schließt, indem es ihr Verständnis und die Debatte über alle Bereiche der Politikgestaltung der EU fördert, anerkennt; hebt hervor, dass Euranet Plus Produktions- und Rundfunkkapazitäten verbindet, indem es hochwertige Redaktionsdienste für die zugehörigen Radiosender und die Agentur selbst bereitstellt, die Koproduktionen plant, den Austausch fördert und europaweite, maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Formate für ihre Mitglieder produziert; kommt zu dem Schluss, dass Euranet Plus mit seiner beträchtlichen Mitgliedschaft öffentlicher und privater Rundfunkanstalten somit die einzigartige Möglichkeit bietet, mit Inhalten in 12 Amtssprachen der EU täglich mehr als 15 Mio. Hörer zu erreichen, die sich ansonsten möglicherweise nicht mit Themen im Zusammenhang mit der EU befassen würden;

2. fordert, dass die derzeitige Kernfinanzierung für Euranet Plus in Form einer Beihilfevereinbarung für einen Übergangszeitraum von mindestens zwei Jahren erneuert wird, um das Netz in die Lage zu versetzen, einen langfristigen strategischen Plan für seine Weiterentwicklung bis Ende 2027 zu entwickeln, um seine Mitgliedschaft sowie die geografische und sprachliche Abdeckung auszuweiten, sich auf den digitalen Wandel vorzubereiten und in weitere Verbesserungen seiner Produkte und Dienstleistungen zu investieren; fordert die Generaldirektion der Kommission für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) und den Haushalt (GD BUDG) auf, eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe mit Euranet Plus und dem CULT-Ausschuss einzurichten, um geeignete technische Lösungen zur Umsetzung eines mehrjährigen operativen Rahmens zu ermitteln; betont, dass derartige Übergangsmaßnahmen es der Einrichtung ermöglichen, sich für ein wettbewerbsorientiertes mehrjähriges Verfahren zu wappnen, das 2024 beginnen könnte; hebt hervor, dass diese Herangehensweise in Bezug auf die Tragfähigkeit, Effizienz und eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher EU-Mittel den größten Mehrwert bieten würde, im Gegensatz zu den kurzfristigen Verfahren, die die Begünstigten nicht nur zwingen, „von der Hand in den Mund" zu leben, sondern aus verwaltungstechnischer Sicht auch kostspieliger sind;

3. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihren Beschluss vom 18. März 2021 zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass die 2,2 Mio. EUR die in Nummer 2 des Anhangs für die Finanzierung von Tätigkeiten im Bereich des Rundfunks im Jahr 2022 vorgesehen sind, nicht über eine offene Ausschreibung zugewiesen werden, sondern auf der Grundlage der Tatsache, dass die Einrichtung die Anforderungen gemäß Artikel 195 der Haushaltsordnung weiterhin erfüllt, unmittelbar an Euranet Plus vergeben werden;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.